

Öffentlicher Raum braucht öffentliche Soziologie

Aus einem Forschungsprojekt zu urbaner Sicherheit

Peter Bescherer, Dietmar Wetzels

Alexander Mitscherlichs Buch über »Die Unwirtlichkeit unserer Städte« (1965) hatte in den 1960er Jahren nicht nur enorme Verbreitung gefunden. Der Autor wurde auch zum gefragten Berater für Stadtentwicklungsprojekte. Im Rückblick kritisierte er seine Tätigkeit jedoch als Alibi für Verwaltung und Immobilienwirtschaft, so weiterzumachen wie bisher. Muss anwendungsorientierte Stadtforschung so enden? Anhand unserer Erfahrungen in einem Forschungsprojekt zu urbaner (Un-)Sicherheit¹ diskutieren wir im Folgenden Fragen des Praxistransfers stadtsoziologischer Befunde: Was wird wissenschaftlich beansprucht, was kommunalpolitisch erwartet; welche Hemmungen, Kompromisse, Abhängigkeiten und wissenschaftspolitischen Erwägungen gehen mit dem Arbeitsbündnis zwischen Forschung und Praxis einher? Für diese Diskussion greifen wir auf Michael Burawoys (2015) Unterscheidung der vier Soziologien zurück und erkunden die Möglichkeiten und Grenzen der anwendungsorientierten Soziologie. Dabei nehmen wir den Standpunkt der öffentlichen Soziologie ein. Denn, so unsere Überlegung, insbesondere als Stadtsoziologie wird die Soziologie zur Öffentlichkeit getrieben, ist doch öffentlicher Raum für die Stadt ebenso konstitutiv wie umkämpft. Gerade mit Blick auf unsere Forschung unter

¹ Es handelt sich um das BMBF-geförderte Forschungsprojekt VERSS. Das Akronym steht für »Verteilung von Sicherheit in der Stadt«. Der vollständige Projekttitle lautet: »Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt«. Siehe auch www.verss.de

Gruppen des zivilgesellschaftlichen und bewegungsförmigen Engagements sehen wir unsere Position als Herausforderung an, professionelle Standards, Auftrag des Förderers, kritisches Selbstverständnis und partizipative Ansprüche auf Öffentlichkeit zu vermitteln.

Wir legen unseren Überlegungen folgende (Doppel-)These zugrunde: Urbane Sicherheit braucht öffentlichen Raum und öffentlicher Raum braucht öffentliche Soziologie. Nachdem wir diese These erläutert haben (1.), prüfen wir, wie sich die von Michael Burawoy konzipierte Arbeitsteilung (professionelle, kritische, anwendungsorientierte und öffentliche Soziologie) zu unseren Projekterfahrungen verhält (2.). Den Anspruch auf das Prädikat öffentliche Soziologie wägen wir daraufhin gegen theoretische Einwände ab, die sich am Begriff des öffentlichen Raums festmachen (3.). Abschließend resümieren wir gewissermaßen die Anwendungsbedingungen der öffentlichen Soziologie in der anwendungsorientierten Soziologie (4.).

1. Urbane Sicherheit und öffentliche Soziologie

In unserer Studie untersuchen wir kommunalpolitische Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit sowie ihre Wahrnehmung und praktische Herausforderung seitens engagierter Bürger_innen und sozialer Bewegungen. Unter urbaner Sicherheit verstehen wir ein umkämpftes Feld, auf dem sich disparate Ansprüche begegnen. Das zugrundeliegende Verständnis von Sicherheit geht über kriminalpräventive Maßnahmen hinaus; es umfasst ebenso die Eindämmung so genannter *Incivilities* (Hundekot, Müll, Vandalismus und andere Anzeichen vermeintlicher Unordnung unterhalb der Kriminalitätsschwelle), Fragen des Gesundheits- und Umweltschutzes, die nachbarschaftliche Integration und kommunale Daseinsvorsorge oder aber die »Versicherheitlichung« (Wæver 1995) selektiver Interessen und Lebensstile (das heißt die Konstruktion von Bedrohungen, die bestimmte Vorgehensweisen notwendig erscheinen lassen). Wenn Sicherheit das Ziel ist, müssen wir annehmen, dass Unsicherheit das Problem darstellt. Dass es sich nicht ganz so einfach verhält, rührt aus der ambivalenten Verschränkung von Stadt und Unsicherheit her. Entstanden als Orte der Zuflucht und Sicherheit vor unbewältigter Natur, Krieg und feudaler Herrschaft (»Stadtluft macht frei«), bildeten die modernen Städte seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert spezifische Unsicherheiten aus, die bis heute

prägend sind. Diese Unsicherheiten bestehen in mindestens dreierlei Hinsicht. Ökonomisch bedingte Unsicherheiten resultieren aus der Ansiedlung und Verdichtung von Produktionsstätten. Sie bringen nicht nur Beschäftigungsrisiken mit sich, sondern auch Gefahren für Gesundheit und Umwelt; mit der Bedeutung der Städte für die Kapitalakkumulation wächst eine störanfällige Infrastruktur für Mobilität, Kommunikation, Energieversorgung etc. Eine zweite Gruppe von Unsicherheiten lässt sich als sozialräumlich klassifizieren. Darunter sind die mit städtischer Segregation verbundenen Ängste und Unsicherheiten zu verstehen. Von (sozialer, existenzieller) Unsicherheit sind zunächst die sozial und ökonomisch marginalisierten Bewohner_innen segregierter Stadtteile betroffen, darüber hinaus aber auch andere Stadtbewohner_innen, die als gefährlich markierte Quartiere meiden. Bei dieser letztgenannten Verunsicherung handelt es sich häufig um eine Zuschreibung, sie kann aber auch real sein, sofern sich Ausschluss in Selbstausschluss und politische Radikalisierung wandelt; die Debatte über den so genannten *homegrown terrorism* in Paris/Saint-Denis oder Brüssel/Molenbeek zeugt davon (Keller 2015). Drittens schließlich sind Städte Orte politisch induzierter Unsicherheit, da sich hier Regierungen, Banken und Konzerne befinden, die immer wieder zum Gegenstand von Protesten werden, so dass auch die unbeteiligten Stadtbewohner_innen ihren Alltag als gestört empfinden und, sofern sie sich auf die Protestinhalte einlassen, ihre Werte hinterfragt sehen.

Die skizzierten Unsicherheiten müssen unseres Erachtens als höchst ambivalent beschrieben werden. Denn sie werden – obgleich in sozial differenzierten Formen – nicht nur als bedrohlich, sondern zugleich auch als herausfordernd und reizvoll empfunden und sind Anlass zur Horizonterweiterung und Hinterfragung vermeintlicher Selbstverständlichkeiten. Gewährleistung urbaner Sicherheit bedeutet deshalb nicht zuletzt die Stärkung der Stadtbewohner_innen im Umgang mit Unsicherheiten und die Ausbildung von Unsicherheitskompetenz. Der öffentliche Raum als Arena von Fremdheit, Differenz, Konflikt und demokratischer Verhandlung von Fragen gesellschaftlicher Relevanz (gerade von Sicherheitsfragen, die ja häufig mit Verweis auf ihren »Ausnahmecharakter« der Debatte entzogen werden) ist dafür unbedingt notwendig. Denn aufgrund inkongruenter sozialer Kreise (Simmel 1995) und »unvollständiger Integration« (Bahrdt 1961: 68) bildet er, zumindest der Idee der tradierten stadtsoziologischen Theorie zufolge, Mentalitäten der Toleranz und der Akzeptanz gegenüber dem Fremden und Unbekannten aus.

Im Sinne dieses Zugangs, der nicht einfach Sicherheit als das Gegenteil von Unsicherheit setzt, ist urbane Sicherheit auf den öffentlichen Raum angewiesen. Die beschriebenen Qualitäten des urbanen Raums unterliegen dem Wandel und der Bedrohung durch Vermarktlichung und Regulierung wie auch durch endogene Entwicklungen, also den Rückzug der Stadtbewohner_innen, die Fremdheit nicht als Differenz erfahren, sondern als Bedrohung erleben. Insofern öffentlicher Raum in der Regel mit Gemeingebrauch verbunden ist, stellt darüber hinaus die Privatisierung kommunaler Flächen ein Problem dar. Denn über die Priorisierung kommerzieller Interessen wird die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums eingeschränkt und seine soziale Heterogenität tendenziell reduziert. Bezüglich der Sicherheitsproblematik lässt sich eine Verschiebung des Problematisierungsmusters von Gefahr zu Risiko beobachten (Ewald 1998). Damit verbunden ist die Absicht der kontext- und raumspezifischen Verringerung von Tatgelegenheiten sowie die Definition entsprechender Indikatoren und Risikogruppen. Die Folge sind verstärkte Überwachungs- und präventive Regulierungsmaßnahmen, die schon dann zur Anwendung kommen, wenn bestimmte Phänomene an einem Ort statistisch miteinander korrelieren (Herkunft, Einkommen, polizeilich gemessene Kriminalität etc.) und die eine prinzipiell endlose Suche nach Anzeichen für zukünftig wahrscheinliche Abweichungen in Gang setzen. Wenn auch der öffentliche Raum durch solche Strategien nicht direkt gefährdet ist – schließlich finden sich immer wieder Wege, Kontrollmaßnahmen zu unterlaufen –, kann er doch zur Projektionsfläche für soziale Ängste werden, die keinen anderen, gesellschaftlich akzeptierten Ausdruck finden (Siebel, Wehrheim 2004).

Die öffentliche Soziologie steht diesen Tendenzen der Einschränkung des öffentlichen Raums entgegen. »Der einzige Wert, an dem öffentliche Soziologie festhalten sollte, ist der Wert der öffentlichen Diskussion, die Verteidigung des öffentlichen Raums und dessen Grundlagen in der Zivilgesellschaft.« (Burawoy 2015: 31) Von der professionellen, kritischen und anwendungsorientierten Variante unterscheidet sich die öffentliche Soziologie durch ihre Orientierung auf nicht-akademische Zielgruppen und die Reflexion auf den gesellschaftlichen Nutzen der Wissenschaft. Sie versteht sich als Teil einer Bewegung zur Stabilisierung und Ausdehnung der Sphäre *jenseits von Staat und Markt* und der Stärkung von Kräften der gesellschaftlichen Selbstorganisation. Der Bezug zur Öffentlichkeit unterscheidet sich vom Bezug zur Fachwelt durch das Interesse an der Vermittlung von Orientierungswissen, nicht an der Lösung fachlicher Probleme, und an

der Erklärung von falsch oder nicht verstandenen Alltagsphänomenen statt der Suche nach Forschungslücken. Die Form der Präsentation soziologischer Befunde spielt hier im Vergleich zum Inhalt eine größere Rolle als in den anderen Soziologien. In ihrer traditionellen Form ist die öffentliche Soziologie Aufklärung, etwa am Tag der offenen Tür, der langen Nacht der Wissenschaft oder dem Kommentar in der Zeitung. Die *organische* öffentliche Soziologie wendet sich hingegen nicht allgemein an die Öffentlichkeit, sondern an spezifische Öffentlichkeiten, mit denen sie in einen Prozess wechselseitigen Engagements tritt. Welche Erfahrungen wir mit den vier Soziologien in unserem aktuellen Forschungsprojekt machen, ist Gegenstand der weiteren Ausführungen.

2. Soziologische Arbeitsteilung im Praxistest

Bevor wir auf die vier Soziologien im Kontext unserer Forschungserfahrungen näher eingehen, stellen wir das Projekt kurz vor. Hinter VERSS verbirgt sich die Suche nach »Aspekten einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt«. Wir forschen dabei am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen mit anderen wissenschaftlichen Institutionen in Wuppertal, Berlin und Tübingen. Die Schwerpunkte der anderen Teilprojekte liegen auf Fragen der Kriminalprävention, der milieuspezifischen Vulnerabilität und des Vertrauens in Nachbarschaft und Institutionen. Methodisch betrachtet nutzen wir teilnehmende Beobachtungen, Interviews, aber auch quantitative Befragungen. Der Ausgangspunkt für das gesamte Projekt ist ein philosophisch-ethischer. Wie im Projekttitel bereits anklingt, haben wir Verteilungsfragen im Blick. Allerdings hat sich dieser anfängliche Fokus um Formen sozialer Teilhabe erweitert. Dabei spielen Anerkennungsprozesse (Wetzels 2010), das »Recht auf Rechtfertigung« (Forst 2007) und Partizipation zusätzlich eine wichtige Rolle (Bescherer, Wetzels 2016). Ein praktisches Ziel besteht in der Erstellung von Leitlinien für die gerechte(re) Verteilung von Sicherheit in der Stadt. Wir unterteilen diese Leitlinien in allgemeine und konkretere Punkte im Sinne von *points to consider*; es sollen also keine klassischen Handlungsempfehlungen sein.

Im Folgenden stellen wir nun Bezüge unseres Projektes zu den von Michael Burawoy thematisierten vier Soziologien her.

Bezüge zur angewandten Soziologie

Der Bezug zur angewandten Soziologie besteht in mindestens zweifacher Hinsicht: Erstens zeigt er sich durch die empirische Beforschung der Städte Wuppertal und Stuttgart. Explizit wird hier der Anwendungsbezug durch die Nachfrage nach soziologischer Expertise von Seiten der lokalen Stadtpolitik sichtbar. Zweitens manifestiert sich die Notwendigkeit des Praxisbezugs durch das Erstellen von Leitlinien. Die angewandte Soziologie legitimiert sich laut Burawoy über die Norm der Effektivität, im vorliegenden Fall durch den Bezug zum Auftraggeber, der ebenso wie die beiden beteiligten Städte ein handfestes, das heißt verwertbares Ergebnis erzielen möchte (Burawoy 2015: 74). Alle drei wollen aus der Forschung Nutzen ziehen, aber dann doch auf unterschiedliche Weise. Während der Auftraggeber eine Erfüllung aller Meilensteine unter möglichst effizientem Ressourceneinsatz verwirklicht sehen möchte, sind die Städte (und insbesondere die so genannten Ordnungs- bzw. Sicherheitspartnerschaften) an den Leitlinien interessiert, die ihnen im besten Fall helfen, ihre Städte sicherer zu machen. Sowohl aus der Sicht des Auftraggebers als auch aus der Perspektive der Städte können dabei die Ansprüche der professionellen Soziologie, denen wir als Wissenschaftler_innen genügen müssen, in den Hintergrund rücken, da die effektive Umsetzung und der Praxisbezug als viel entscheidender betrachtet werden.

Bezüge zur professionellen Soziologie

Die professionelle Soziologie zeichnet sich durch einen Rückgriff auf Theorien, Konzepte und Methoden aus. Aus dem Arsenal der Möglichkeiten gilt es sinnvoll auszuwählen, was nicht immer einfach ist, aber gelingt, wenn vor allem gegenstandsbezogen geforscht wird. Anders gesagt: Theorienpluralismus muss nicht eine Schwäche sein, sondern kann gerade eine Stärke der Soziologie ausmachen. Kompliziert wird die Sachlage in unserem VERSS-Projekt jedoch insbesondere durch den Faktor Interdisziplinarität. Wir versammeln im Projekt Forscherinnen und Forscher aus der Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie und Theologie. Der Sozialpsychologe Harald Welzer bemerkte zu den Schwierigkeiten interdisziplinären Arbeitens vor einiger Zeit: »Die Grundregel, die vor dem gemeinsamen Betreten eines Forschungsfeldes strikt beherzigt werden muss,

lautet: Nie über Grundsätzliches sprechen – keine erkenntnistheoretischen, begrifflichen, keine im weitesten Sinn philosophischen Probleme aufwerfen. Interdisziplinarität funktioniert nur pragmatisch, in der exakten Definition eines gemeinsamen Gegenstandsbereichs und in der Abstimmung erprobter Instrumente und Methoden.« (Welzer 2006) Obwohl Welzer hier primär die Kluft zwischen Geistes- und Naturwissenschaften betrachtet, gilt die angesprochene Problematik in gewisser Weise auch für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Auf unseren Forschungskontext angewandt bedeutet dies: Bei einem solch uferlosen Thema wie Stadt und Gerechtigkeit müssen immer bestimmte Definitionen und Begriffe offen bleiben. Doch damit nicht genug: Alle im Projekt Tätigen verfolgen unterschiedliche Karrierepfade, was immer wieder zu einer Frage führt, die letztlich jede/r für sich beantworten muss: Was gehört zur Projektarbeit im engeren Sinne und was gehört zu Arbeiten, die häufig in ganz anderen Kontexten angesiedelt sind. Doch nicht nur drohen Konflikte in inter- und transdisziplinärer Sicht, sondern auch innerhalb eines Faches sind die wissenschaftlichen Normen, auf die wir Soziolog_innen uns beziehen, immer wieder umstritten und im strengen Sinne nur vorläufig.

Bezug zur kritischen Soziologie

Die kritische Soziologie bezieht sich auf soziologische Tatbestände und Forschungsparadigmen, um diese in Frage zu stellen und gegebenenfalls alternative Lesarten anzubieten. In unserem Projekt bedeutet dies, Sicherheitsdiskursen und vor allem einer damit oftmals einhergehenden Tendenz zur »Versicherheitlichung« (Wæver 1995), die sich in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere auch in Städten) konstatieren lässt, nicht einfach das Wort zu reden, sondern sie kritisch, etwa in Hinblick auf die damit einhergehenden Machteffekte, zu hinterfragen. Die Fragen lauten unter anderem: Muss es überall mehr Sicherheit (und damit häufig auch mehr Sicherheitskräfte) oder könnte es vielleicht auch andere Möglichkeiten der Problemlösung geben? Wo liegen die Chancen und wo die Nachteile einer solchen Entwicklung? Folgen wir Burawoy, dann besteht die Aufgabe der kritischen Soziologie darin, »die – expliziten wie impliziten, die normativen wie deskriptiven – Grundlagen der Forschungsprogramme der professionellen Soziologie zu untersuchen« (Burawoy 2015: 62). Auch wenn er einräumt, dass es sich um »antagonistische Interdependenzen«

zwischen den Soziologien handelt, also auch die kritische nicht ohne die angewandte auskommt, fühlen wir uns im Kästchen der instrumentellen (=unkritischen?) Soziologie nicht richtig platziert. Zeigt nicht gerade ein interdisziplinärer Projektzusammenhang wie der unsere, dem vom Fördermittelgeber zugestanden wird, die normativen Grundlagen angewandter Theorien (in der Stadtplanung, Kriminalprävention etc.) zu hinterfragen, wie solche Zuordnungen praktisch unterlaufen werden?

Bezug zur öffentlichen Soziologie

Damit sind wir schließlich bei dem vierten und letzten Bezug angelangt, nämlich dem zur öffentlichen Soziologie. Dieser zeigt sich darin, dass wir a) explizit ethisch-politische Reflexion betreiben, b) immer wieder das breit diskutierte Thema der Verteilungsgerechtigkeit aufgreifen und c) Partizipationsmöglichkeiten verschiedener Gruppierungen eruieren. Grundlage einer öffentlichen Soziologie kann – Burawoy zufolge – eigentlich nur die gesellschaftliche Relevanz sein, die ihrerseits von den beteiligten Akteur_innen festgestellt werden muss: »Öffentliche Soziologie setzt [...] eine dialogische Beziehung zwischen Soziologinnen und Soziologen und der Öffentlichkeit in Gang, in der beide Seiten ihre jeweilige Agenda auf den Tisch legen und jede Seite sich der anderen anpasst.« (Burawoy 2015: 60) Dass die uns interessierenden Verteilungsfragen im Kontext von Diskussionen um Sicherheit und Gerechtigkeit gesamtgesellschaftlich und für eine breitere Öffentlichkeit relevant sein sollten, resultiert unter anderem aus der damit einhergehenden politischen Brisanz der so genannten Flüchtlingskrise. Häufig sind es jedoch nur Partikularinteressen, gesteuert von politischen und wirtschaftliche Eliten und den Medien, die den Ton angeben und das Agenda Setting ihren Interessen gemäß zu gestalten verstehen. Diese Partikularinteressen orientieren sich häufig an »Skandalmärkten« und an einer auf moralisierende Erregung abzielenden Aufmerksamkeitskultur, wie bereits Karl Otto Hondrich (2002) eindrücklich gezeigt hat. Neben der Festlegung des Projektthemas musste zudem geklärt werden, an welche spezielle Öffentlichkeit wir uns als Soziolog_innen wenden wollen. Die Kommunalpolitik und die an die Öffentlichkeit tretenden zivilgesellschaftlichen Initiativen kommen dazu in Frage. In diesem Zusammenhang entstehen allerdings häufig praktische Probleme im Hinblick auf das »wechselseitige Engagement« (Burawoy) zwischen Forschung und Teilöffentlichkeit: Daraus er-

wachsen konfligierende Teilöffentlichkeiten (beispielsweise Kommune versus Hausbesetzer_innen), denen gerecht zu werden uns Forschenden nicht immer leicht fällt. Des Weiteren sehen wir gerade bei der Erstellung der Leitlinien die Ambivalenz unseres Unterfangens: Mit diesen Leitlinien generieren wir praktisches Wissen für die Städte und die Stadtbewohner_innen. Dabei existiert von Anfang an die Gefahr der Instrumentalisierung. Denn die Leitlinien können die bereits angesprochene »Versicherheitlichung« fördern, unabhängig von der Frage, ob wir das als Wissenschaftler_innen wollen oder nicht.

3. Öffentlicher Raum als normativer Bezugspunkt?

Neben den praktischen Aufgaben, die sich der öffentlichen Soziologie stellen, sind Einwände zu berücksichtigen, die die Ambivalenz der Bezugnahme auf den öffentlichen Raum verdeutlichen. Sie rührt einerseits von der problematischen bzw. problematisch gewordenen Grenzziehung zwischen privat und öffentlich her. So wird aus verschiedenen Gründen von einer Aushöhlung der – laut Hans-Paul Bahrdt typisch städtischen – Polarität von öffentlichen und privaten Räumen gesprochen (Siebel 2015: 65ff.). Einerseits werden ehemals private Verhaltensweisen in die Öffentlichkeit getragen, andererseits ehemals öffentliche Angelegenheiten ausgelagert, was sich am Rückzug der Politik aus klassischen Versammlungsorten der politischen Gemeinschaft in spezialisierte Gremien oder der Verlagerung des Wochenmarktes in die Shoppingmall mit Hausrecht und privatem Sicherheitsdienst belegen lässt. Dabei ist die Schwierigkeit der Unterscheidung beider Sphären systematisch, nicht historisch begründet: »Der Öffentlichkeitscharakter des städtischen Raums ist heute anders bedroht als früher. Aber daß er auch stärker bedroht ist, läßt sich nicht belegen.« (ebd.: 81)

Wichtiger als die Frage der empirischen Grenzziehung erscheint uns die Inanspruchnahme des öffentlichen Raums für völlig verschiedene Zwecke, insbesondere im Fall der Sicherheitspolitik. Mit Verweis auf den öffentlichen Raum kann nämlich die Forderung nach inklusiver wie auch exklusiver Politik gleichermaßen begründet werden. Das sehen wir in unseren Forschungen zu Wuppertal (Bescherer, Haverkamp, Lukas 2016). Dort beziehen sich politisch Aktive aus dem Umfeld der Recht-auf-Stadt-Bewegung auf den öffentlichen Raum und selbst Polizei und Ordnungsamt spre-

chen sich deutlich gegen die Vertreibung Marginalisierter aus. Aber die Standortgemeinschaft für die neue Einkaufsmeile am »Leuchtturmprojekt« Döppersberg sorgt sich eben auch um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – die durch Trinker und Obdachlose beeinträchtigt werde. Alle am Streit Beteiligten prämiieren den öffentlichen Raum für seine allgemeine Zugänglichkeit, meinen damit aber Verschiedenes. Der »abstrakte Egalitarismus« in Bezug auf den öffentlichen Raum (Belina 2011: 206) soll helfen, partikulare Interessen als allgemeine auszuweisen, offenbart damit jedoch nur seinen normativen Charakter. Das Ideal vom öffentlichen Raum erklärt daher nichts, sondern wird zur Legitimation (konträrer) Forderungen herangezogen und dient damit letztlich auch der Bemäntelung politischer Interessen(-konflikte).

Nicht nur die mangelnde Trennschärfe in der Bestimmung öffentlicher und privater Sphären, sondern auch der analytische Gehalt des Begriffs öffentlicher Raum kann also mit guten Gründen hinterfragt werden.

4. Fazit

Die Soziologie, so können wir mit Wolfgang Streeck (2012) festhalten, hat einen öffentlichen Auftrag oder genauer gesagt: öffentliche Aufgaben, deren sich eine öffentliche Soziologie annehmen muss. Unsere Ausgangsthese lautete, urbane Sicherheit braucht öffentliche Räume, öffentliche Räume brauchen eine öffentliche Soziologie. Das dabei aufgebrachte Engagement ist keinesfalls beliebig, denn hierbei ist es bedeutsam, welchen Themen sich eine öffentliche Soziologie widmen sollte – und welche weniger drängend sind (auch hier werden sich öffentliche Soziolog_innen im Zweifelsfall nicht immer einig werden). Für Streeck war und ist der Bereich des Engagements die politische Ökonomie, verstanden als eine Gesellschaftstheorie respektive Gesellschaftskritik. Stadtsoziologie, besonders mit einem Fokus auf Gerechtigkeit und Partizipation, zählt dazu, zumal hier die politisch-ökonomische Dimension nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise kaum von der Hand zu weisen ist. Mit unserem Forschungsprojekt sind wir insofern als öffentliche Soziologen gefordert, als es darum geht, die Gegenöffentlichkeiten bei ihrer Suche nach Möglichkeiten zur Artikulation ihrer Interessen zu unterstützen. Hierbei spielen die Partizipationsmöglichkeiten der beforschten Gruppen ebenso eine wichtige Rolle wie unsere

ständig mitgeführte ethisch-politische Reflexion und die Fokussierung auf gesellschaftlich relevante Verteilungsproblematiken. Zudem ist es von der Position der öffentlichen Soziologie aus vielversprechend, professionelle Standards des Fachs, Auftrag des Förderers, kritisches Selbstverständnis und partizipative Ansprüche auf Öffentlichkeit konstruktiv zu verbinden. Natürlich hat die öffentliche Soziologie Grenzen: Dass nicht alles machbar ist, zeigt sich anhand bestehender struktureller Zwänge und Opportunitäten. Im Umgang mit den Gruppierungen bürgerschaftlichen Engagements legen wir Wert auf ein nicht-paternalistisches, also nicht bevormundendes Verhältnis. In die Entwicklung der Leitlinien sollen diese Gruppierungen aktiv einbezogen werden, so dass sie nicht nur in Interviewanalysen und Beobachtungsprotokollen repräsentiert sind. Ein tatsächlich »wechselseitiges Engagement« (Burawoy) wird sich nicht herstellen lassen, dafür sind die Feldkontakte zu sporadisch und die untersuchten Gruppen zu heterogen. Einen begrenzten Rahmen zur Demokratisierung der kommunalen Sicherheitspolitik können wir aber sehr wohl bereitstellen.

Die theoretischen sowie aus der Forschungserfahrung gewonnenen Einwände gegen den Begriff des öffentlichen Raums legen eine gewisse Vorsicht bei der Verteidigung *der* Öffentlichkeit und *der* Zivilgesellschaft nahe. Eher als durch das Ideal des freien Zugangs sind diese Kategorien durch Vermachtung und Konflikt bestimmt, so dass die im öffentlichen Raum vorherrschenden Widerstände und (Gegen-)Kräfte in ihrer ambivalenten Wirkung beschrieben werden sollten. Das sieht auch Burawoy, sofern er nicht Öffentlichkeit schlechthin, sondern spezifische Öffentlichkeiten adressieren will. Die öffentliche Soziologie muss entscheiden, welcher sie sich zuwendet. Diese strategische Entscheidung wird mit entsprechenden Folgeproblemen verbunden sein. Denn in der Regel richtet sie sich an bürgerlich-liberale oder linke Gegenöffentlichkeiten. Die Klärung der Frage, wie eine öffentliche Soziologie sich zu den von »Politikerpolitik« (Welzer) frustrierten und verunsicherten Milieus ins Verhältnis setzt, steht noch aus.

Literatur

- Bahrdt, H.-P. 1961: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Hamburg: Rowohlt.
- Belina, B. 2011: Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung, 2. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bescherer, P., Haverkamp, R., Lukas, T. 2016: Das Recht auf Stadt zwischen kommunaler Sparpolitik und privaten Investitionen. Eine Fallstudie zu Konflikten um urbane Sicherheit. *Kritische Justiz*, 49. Jg., Heft 1, 72–85.
- Bescherer, P., Wetzel, D. J. 2016: Urbane Sicherheit – Gerechtigkeitsansprüche in Theorie und Praxis am Beispiel von Bürgerbeteiligungen. In B. Frevel (Hg.), *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS (i.E.).
- Burawoy, M. 2015: *Public Sociology. Öffentliche Soziologie gegen Marktfundamentalismus und globale Ungleichheit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Ewald, F. 1998: Die Rückkehr des *genius malignus*. Entwurf zu einer Philosophie der Vorbeugung. *Soziale Welt*, 49. Jg., Heft 1, 5–24.
- Forst, R. 2007: *Das Recht auf Rechtfertigung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hondrich, K. O. 2002: Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keller, C. 2015: Sozialer Humus des Dschihad. *Die Tageszeitung*, 2. Dezember 2015, www.taz.de/!5252014/, letzter Aufruf 17. Mai 2016.
- Mitscherlich, A. 1965: *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Siebel, W. 2015: *Die Kultur der Stadt*. Berlin: Suhrkamp.
- Siebel, W., Wehrheim, J. 2004: Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaft*, 42. Jg., Heft 1, 11–30.
- Simmel, G. 1995 [1903]: Die Großstädte und das Geistesleben. In G. Simmel, *Gesamtausgabe*, Bd. 7, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 116–131.
- Streeck, W. 2012: Der öffentliche Auftrag der Soziologie, *Leviathan*, 40. Jg. Heft 1, 129–147.
- Wæver, O. 1995: Securitization and Desecuritization. In R. D. Lipschutz (Hg.), *On Security*. New York, 46–86.
- Welzer, H. 2006: »Nur nicht über Sinn reden!« *ZEIT Online*, 27. April 2006.
- Wetzel, D. J. 2010: Alterität, Intersubjektivität und Anerkennung – zwischen Theorie und Praxis. In C. Czicholl, I. Marszolek, P. C. Pohl (Hg.), *Zwischen Normativität und Normalität. Theorie und Praxis der Anerkennung in interdisziplinärer Perspektive*, Essen: Klartext. 61–77.